

Positionspapier zur Schulraumsituation

06.03.2024

1. Notwendigkeit: Zusätzlichen Schulraum schaffen

Die von der Schulpflege bzw. Bildungskommission seit rund zehn Jahren durchgeführten Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen haben sich rückblickend als erstaunlich genau bewahrheitet.

Die jetzige Überbelastung der Schulräume ist dabei nicht eine zeitlich befristete Situation, die man mit Provisorien durchstehen kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf einem hohen Niveau verbleibt oder sogar weiter ansteigt, wenn die Bevölkerungszahl auf die im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) geplanten 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner (also um rund einen Drittel) anwächst.

Wir setzen uns dafür ein, den Bedarf an Schulraum sowohl kurzfristig als auch langfristig zu decken. Es ist unerlässlich, umgehend angemessenen und qualitativ vertretbaren Schulraum für die nächsten ein bis drei Jahre bereitzustellen. Gleichzeitig betonen wir die Wichtigkeit, die gewonnene Zeit zu nutzen, um eine umfassende langfristige Lösung zu erarbeiten.

2. Nutzen: Kernauftrag der Gemeinde priorisieren

Die Idee, räumliche Bedürfnisse weiterer Anspruchsgruppen ausserhalb der Schule abzudecken, ist grundsätzlich zu begrüssen. Dabei dürfen jedoch die Bedürfnisse der Schule als Hauptnutzerin nicht auf der Strecke bleiben.

Im vorliegenden Projekt sind es zwei Punkte, die zum Kernauftrag der Gemeinde gehören: Die Schaffung von Schulraum und die Bereitstellung von Zivilschutzplätzen. Der Nutzen des Projektes ist auf diese zwei Aufgaben zu optimieren.

Wir unterstützen ein Schulraum-Projekt, das die Bedürfnisse der Schule priorisiert.

3. Kosten: Handlungsspielraum der künftigen Generationen erhalten

Eine Investition in die Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Doch auch sie sollte mit der kleinstmöglichen Hypothek für die künftigen Generationen erkaufte werden.

Baukosten von 30 Millionen Franken würden weitere wichtige Investitionen verunmöglichen. Und diese werden unweigerlich kommen, wenn die Bevölkerung wie geplant anwachsen muss, um das Projekt VIVA finanzieren zu können. Es wird zusätzliche Infrastrukturen brauchen wie Wasserversorgung, Strassen oder Alters- und Pflegeheime. Hierfür werden die Gelder anschliessend fehlen.

Mit einer Investitionssumme in dieser Grössenordnung würde ein Kernpunkt der Gemeindestrategie verletzt: „Wir wählen jene Lösungen, die die Handlungsspielräume und Ansprüche künftiger Generationen nicht gefährden“. Genau das würde aber bei einem derart grossen Investitionsvolumen passieren

Wir stehen ein für ein Projekt, das den Handlungsspielraum der künftigen Generationen nicht gefährdet.

4 Finanzierung: Zuverlässige Finanzierungsquellen wählen

Um die Investitionssumme zeitlich zu glätten, wird das Projekt in zwei Phasen ausgeführt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine eigentliche Modularisierung, bei der bei Bedarf auf die zweite Phase verzichtet werden könnte. Vielmehr müssen zwingend beide Phasen umgesetzt werden, damit der Nutzen des Projektes erreicht werden kann.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Steuererhöhungen kombiniert mit einem geplanten Bevölkerungswachstum. Steuererhöhungen sind gerechtfertigt, wenn sie einen klaren Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere im Bildungsbereich, bieten. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass Steuererhöhungen nicht dazu dienen sollten, Aufgaben ausserhalb des Kernauftrags der Gemeinde zu finanzieren.

Wir unterstützen eine moderate Steuererhöhung von 0.1 zur Finanzierung der Aufgaben der Gemeinde im Bildungsbereich. Investitionen ausserhalb des Kernauftrages der Gemeinde sind jedoch anderweitig zu finanzieren.

5 Projekt: Transparenz schaffen und Vertrauen wiederherstellen

Für den weiteren Projektverlauf ist es wichtig, dass es wieder zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Bildungskommission kommt. Es ist daran zu erinnern, dass die Bildungskommission die von der Gemeindeversammlung gewählte Exekutiv-Behörde im Bildungsbereich ist, welche ausschliesslich gegenüber der Gemeindeversammlung rechenschaftspflichtig ist.

Weiter ist zu überlegen, wie die Bevölkerung stärker eingebunden werden kann. Die gestartete Befragung ist ein erster Schritt dazu. Für den künftigen Projektverlauf braucht es aber zusätzliche Mechanismen wie etwa eine von der Gemeindeversammlung direkt gewählte Baukommission bzw. Steuerungsausschuss, welche direkt gegenüber der Gemeindeversammlung rechenschaftspflichtig sind.

Wir erwarten im weiteren Projektverlauf eine professionelle Projektorganisation mit geeigneten Steuerungsmechanismen, um die erforderliche Transparenz innerhalb der Behörden sowie gegenüber der Bevölkerung sicherzustellen.